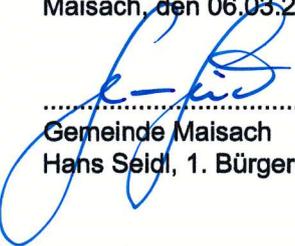


G VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 11.07.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 11.07.2013 hat in der Zeit vom 18.10.2013 bis 19.11.2013 stattgefunden.
3. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 11.07.2013 wurde vom Gemeinderat Maisach am 26.02.2015 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die 1. Änderung des Bebauungsplanes trägt das Datum 26.02.2015.



Ausgefertigt
Maisach, den 06.03.2015


.....
Gemeinde Maisach
Hans Seidl, 1. Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss ist am 11.03.2015 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den 12.03.15


.....
Gemeinde Maisach
Hans Seidl, 1. Bürgermeister